

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Umsetzung der Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS): Es braucht endlich ein Gesamtkonzept!

Der Landtag wolle beschließen:

In der letzten Legislaturperiode hat die CDU-geführte Landesregierung die Digitalisierung unserer Bildungslandschaft mit großem Nachdruck und hohem finanziellen Einsatz auf den Weg gebracht. In der Umsetzung durch das federführende Bildungsministerium fehlt allerdings von Beginn an und bis heute ein Gesamtkonzept, das alle wesentlichen Fragen der pädagogischen Zielsetzung, der nachhaltigen Finanzierung und der Rechtssicherheit beantwortet. Diese ungelösten Problemfelder gefährden die Zukunftsfähigkeit des eingeschlagenen Weges.

Strukturelle Voraussetzungen

Eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik ist als gemeinsame Aufgabe zwischen Bund und Länder begonnen worden, weshalb diese die Verwaltungsvereinbarung (VBL) „DigitalPakt Schule 2019-2024“ abgeschlossen haben. Leitlinie ist, dass Technik und IT-Infrastruktur in Schule und Unterricht im Dienst der Pädagogik stehen müssen. Digitale Technik soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung des Unterrichts leisten.

Das Investitionsprogramm „DigitalPakt Schule Saarland“ unterstützt medienbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen an den einzelnen Schulstandorten.

In diesem Zuge wurde im Schuljahr 2022/23 in weiten Teilen auch das bestehende System der Schulbuchausleihe durch die Einführung der Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS) abgelöst. Mit der LSMS ist die Leihe um ein mobiles Endgerät (Tablet) und, je nach Schulform, auch um digitale Schulbücher ergänzt worden.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sind für die Ausstattung der Schulen

rund 137 Millionen Euro veranschlagt worden. Rund 67 Millionen Euro Gesamtinvestitionsvolumen wurden hierbei für das Saarland durch den Digitalpakt Schule 1 zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den für die Ausstattung der Schulen verantwortlichen Schulträgern (im Saarland überwiegend die Landkreise, der Regionalverband und die Städte und Gemeinden) etwa für Investitionen in leistungsfähiges WLAN, Verkabelung, Beamer oder Smartboards eingesetzt worden. Die Vorgängerlandesregierung stellte im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zusätzlichen Mittel für die Zielerreichung ein.

Trotz der ambitionierten Zielverfolgung gibt es nach wie vor dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Digitalisierung in Schulen.

Zukunft der Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS) nachhaltig sichern- Digitalpakt fortschreiben

Zum 16. Mai 2024 ist der Digitalpakt Schule 1 bisher ersatzlos ausgelaufen. Ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Digitalpakt Schule 2.0 folgen wird, ist nach wie vor ungeklärt. Ein solcher ist für den weiteren Fortschritt der Digitalisierung im Saarland notwendig, jedoch besteht zwischen Bund und Ländern nach wie vor Uneinigkeit über die versprochene Anschlussfinanzierung bis 2030. Der Kulturministerkonferenz (KMK), allen voran der Präsidentin der KMK und saarländischen Bildungsministerin, ist es bisher nicht gelungen, hier den dringend notwendigen positiven Abschluss der Verhandlungen zu erzielen. Die Umsetzung des Digitalpakts Schule 2.0, welcher für Januar 2025 anvisiert ist, wird somit immer unwahrscheinlicher. Hier braucht es nun dringend Ergebnisse und gegebenenfalls zeitnah alternative Finanzierungskonzepte.

Aber selbst die Fragestellungen, welche mit dem Digitalpakt Schule 1 einhergegangen sind, sind bisher nicht umfänglich beantwortet. Auch nach über vier Jahren ist es der Bildungsministerin noch nicht gelungen, die LSMS auf rechtlich sichere Grundlagen zu stellen. Das Thema der LSMS ist entsprechend nach wie vor regelungsbedürftig, denn es fehlt an einer rechtlichen Grundlage, um konsenterte Standards und Ausstattungsstände abzusichern. Es muss ein System angestrebt werden, welches vom Land, den Schulträgern und auch durch Leihentgelte nachhaltig finanziert werden kann. Die Leihentgelte sind seitens der Eltern zu entrichten, wobei hier dringend darauf geachtet werden muss, dass die Elternbeiträge nicht signifikant ansteigen werden. Hier steht die saarländische Bildungsministerin im Wort gegenüber den betroffenen Eltern.

Endlich pädagogische Rahmenkonzeption zur Verfügung stellen

Noch dringlicher ist in diesem Zuge, dass auch eine Einrahmung des Einsatzes der digitalen Medien in schulspezifische pädagogische Konzepte bisher misslungen ist. Es bedarf dringend verbindlicher Leitlinien für einen adäquaten pädagogischen Einsatz sowie für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an Schulen. Bisher bleibt die Landesregierung entsprechende Vorschläge schuldig.

Zeitgleich fehlt es an ausreichenden passgenauen Fortbildungsangeboten und -kapazitäten für Lehrkräfte. Diese werden mit der Frage der Einbindung der Medien in den pädagogischen Alltag allein gelassen, zusätzlich zu den ohnehin

bestehenden immer höheren Anforderungen des Schulalltages. Dies kann nicht die Lösung sein. Digitale Bildung kann nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten ein Bewusstsein für ihre zentrale Bedeutung gewinnen und auch Didaktik und Methodik der Lehrveranstaltungen entsprechend angepasst werden.

Es ist Zeit, dass die Landesregierung hier Antworten und Lösungen für die offenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung an Schulen liefert. Hierfür braucht es im Saarland endlich ein umfassendes, professionelles und nachhaltiges Gesamtkonzept.

Der Landtag des Saarlandes möge daher beschließen:

- 1) Die Bildungsministerin und Vorsitzende der KMK wird aufgefordert, sich für den zeitnahen Abschluss des Digitalpaktes Schule 2.0 stärker einzusetzen. Von essentieller Bedeutung ist hierbei, dass die Belange des Saarlandes in diesem ausreichende Berücksichtigung finden und folgernd offene Bedarfe durch ihn gedeckt werden können.
- 2) Die Landesregierung wird parallel aufgefordert, zeitnah ein alternatives Finanzierungskonzept für die weitere Digitalisierung an Schulen zu erarbeiten, um auch dann handlungsfähig zu sein, wenn der Abschluss des Digitalpakts Schule 2.0 nicht im benötigten Umfang erfolgt. Bei der Finanzierungsstrategie ist darauf zu achten, dass sich die Leihentgelte, welche von den Eltern zu entrichten sind, nicht signifikant erhöhen.
- 3) Die Landesregierung wird aufgefordert klare Regelungen zur dauerhaften Finanzierung der Anschaffungen notwendiger technischer Endgeräte, zu der Betriebs- und Verwaltungskosten sowie der notwendigen Administration zu erarbeiten und diese zeitnah in einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung (mit den Schulträgern) festzuhalten.
- 4) Die Landesregierung wird aufgefordert, nach über vier Jahren nun endlich zeitnah eine rechtliche Grundlage für die Landesweite Systematische Medienausleihe Saar (LSMS) zu schaffen.
- 5) Die Landesregierung wird aufgefordert, ein adäquates pädagogisches Rahmenkonzept für den Einsatz der digitalen Medien an Schulen vorzulegen, welches verbindliche Leitlinien für alle Schulformen und Klassenstufen vorgibt. Hierbei soll die Landesregierung im Rahmen einer Anhörung Expertinnen und Experten aus der Bildungsforschung sowie aus der Praxis der verschiedenen Schulformen anhören und beteiligen.
- 6) Die Landesregierung wird weitergehend zu Punkt fünf aufgefordert, klare Anforderungen an die Ausgestaltung von Lehrplänen sowie zu Prüfungen im Zusammenhang mit dem Einsatz digitaler Medien zu erlassen.
- 7) Die Landesregierung wird aufgefordert, zusätzliche und passgenaue Fortbildungskonzepte für Lehrkräfte, welche sich im Zusammenhang mit digitaler Bildung an dem Bedarf der verschiedenen Schulformen orientieren, auszubauen und vorzuhalten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.